

Synopse

Steuerungsgrössen FA 2015

	Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2015
	<i>Der Kantonsrat von Solothurn</i> gestützt auf die §§ 5, 12, 14, 16, 17, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984 ¹⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom xx xxxx 2014 (RRB Nr. 2014/xxxx) <i>beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014 vom 4. September 2012 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:
Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014	Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2015
vom 4. September 2012 (Stand 1. Januar 2014)	
gestützt auf die §§ 5, 12, 14, 16, 17, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 ²⁾ nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 1987 ³⁾	
<i>beschliesst:</i>	
§ 1	

¹⁾ BGS [131.71](#).

²⁾ BGS [131.71](#).

³⁾ KRV 1987, S. 934.

<p>¹ Steuerungsgrößen der Einwohnergemeinden:</p> <p>a) Das Gewicht (g_1E) des Steuerbedarfsindex beträgt für alle Gemeinden mit Ausnahme der Städte 0.3 und jenes (g_2E) des Steuerkraftindex 0.7. Das Gewicht (g_1S) des Steuerbedarfsindex für die Städte beträgt 0.35 und jenes (g_2S) des Steuerkraftindex 0.65;</p> <p>b) Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 135 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 111 Indexpunkten;</p> <p>c) Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 198,338 (FIO_max) Indexpunkte;</p> <p>d) Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,347 (FIU_min) Indexpunkte;</p> <p>e) Der Verstärkungsfaktor (v) beträgt 1.10;</p> <p>f) Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 121 Indexpunkten;</p>	<p>c) Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 206,686 (FIO_max) Indexpunkte; Vorbehalten bleibt Buchstabe c^{bis};</p> <p>c^{bis}) Sollte gegen die Kantonsratsbeschlüsse Nr. RG 003a/2014³⁾ oder Nr. RG 003b/2014⁴⁾ das fakultative Referendum ergriffen und einer der Beschlüsse durch das Volk abgelehnt werden, so gilt anstelle von Buchstabe c folgendes: Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 208,672 (FIO_max) Indexpunkte;</p> <p>d) Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,358 (FIU_min) Indexpunkte; Vorbehalten bleibt Buchstabe d^{bis};</p> <p>d^{bis}) Sollte gegen die Kantonsratsbeschlüsse Nr. RG 003a/2014⁵⁾ oder Nr. RG 003b/2014⁶⁾ das fakultative Referendum ergriffen und einer der Beschlüsse durch das Volk abgelehnt werden, so gilt anstelle von Buchstabe d folgendes: Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,832 (FIU_min) Indexpunkte</p> <p>f) Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 121 Indexpunkten; Vorbehalten bleibt Buchstabe f^{bis};</p>

³⁾ Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG)

⁴⁾ Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich

⁵⁾ Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG)

⁶⁾ Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich

g) Die Mindestkostengrenze für die Anspruchsberechtigung auf Investitionsbeiträge liegt pro Projekt bei Nettokosten, welche 10% des Staatssteueraufkommens der Basisjahre überschreiten. Sie wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf 1'000 Franken gerundet.	f ^{bis}) Sollte gegen die Kantonsratsbeschlüsse Nr. RG 003a/2014 ¹⁾ oder Nr. RG 003b/2014 ²⁾ das fakultative Referendum ergriffen und einer der Beschlüsse durch das Volk abgelehnt werden, so gilt anstelle von Buchstabe f folgendes: Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 123 Indexpunkten;
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
	Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrates Peter Brotschi Kantonspräsident Fritz Brechbühl Ratssekretär Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹⁾ Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG)

²⁾ Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich